



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

An  
Frau Selma Conzales

Nur per E-Mail:  
64selmacon@gmail.com

HAUSANSCHRIFT  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070  
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**  
HIER **Deutsche Vertretungen in den Maghreb-Staaten**  
BEZUG Ihre 6 E-Mails vom 07.08.2015  
ANLAGE -  
GZ 505-511.E-IFG 211-2105 bei Antwort angeben)

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de  
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 16.09.2015

Sehr geehrte Frau Conzales,

zu denen von Ihnen unter Bezug auf das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) gestellten Fragen teilt das Auswärtige Amt folgendes mit:

Aufgrund des engen Sachzusammenhangs der erbetenen Informationen werden diese Anfragen als eine IFG-Anfrage aufgefasst, geprüft und beschieden. Der enge Sachzusammenhang ergibt sich aus dem Inhalt der Anfragen, aber auch daraus, dass Sie sie in unmittelbarer Abfolge versandt haben (alle am 07.08.2015 im Zeitraum von 22.38 Uhr bis 23.16 Uhr) und dass Sie alle früheren, fast vollständig gleichgelagerten Anfragen zu deutschen Vertretungen in anderen Regionen jeweils in einer Anfrage gestellt haben.

Bei der Bearbeitung Ihrer Anfrage hat sich herausgestellt, dass Ihre Anfrage aufgrund des Umfangs der voraussichtlich herauszugebenden Unterlagen sowie des im Zusammenhang mit der Prüfung auf mögliche Ausschlussstatbestände entstehenden Verwaltungsaufwands nicht im Rahmen einer gebührenfreien Auskunft beantworten lässt. Zur Anwendung kommt vielmehr der Gebührentatbestand des Teils A, Nr. 2.2 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses zur Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) – i. V. m. § 1 Abs. 2 Satz 2 IFGGebV.

Für die Bearbeitung Ihrer Anfrage wird ein Verwaltungsaufwand in Höhe von 2 Arbeitsstunden eines Mitarbeiters des gehobenen Dienstes à 45,00 € sowie 1 Arbeitsstunde eines Mitarbeiters des höheren Dienstes à 60,00 € in Ansatz gebracht. Die tatsächlich auf die Bearbeitung Ihrer Anfrage verwendete Arbeitszeit von mehreren Mitarbeitern des Auswärtigen Amtes mit unterschiedlichen Arbeitsschritten wird diesen Ansatz nach hiesiger Erfahrung deutlich überschreiten. Damit wird dem Grundsatz Rechnung getragen, dass die Gebührenerhebung nicht kostendeckend erfolgen soll.

Eine Amtshandlung, die auf Antrag vorzunehmen ist, kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder von einer angemessenen Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten abhängig gemacht werden (§ 16 AKostG). Ich darf Sie daher bitten, eine Vorschusszahlung in Höhe der voraussichtlich anfallenden Gebühren i. H. v. EUR 150,00 € auf nachstehendes Konto der Bundeskasse zu überweisen.

Kontoverbindung:  
Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig  
BLZ 86000000  
Konto Nr. 86001040  
BIC: MARKDEF1860  
IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40

Unter Verwendungszweck geben Sie bitte an: 505-IFG-211-2015.

Nach Eingang der erbetenen Zahlung wird die Bearbeitung fortgeführt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Birgit Lietz